

Beitragsumlage

Die gemäß § 12 Abs. 1 der Beitrags- und Finanzordnung der FDP NRW an den Landesverband abzuführende Umlage wird mit Wirkung vom 1. Januar 2023 pro Mitglied und Monat auf 3,60 Euro festgelegt. Die Höhe der Beitragsumlage soll regelmäßig durch die Landesfinanzkommission evaluiert werden.

Begründung

Wie bereits in den Jahren 2021 und 2022 aufgezeigt und auf dem ord. Landesparteitag am 2. April angekündigt, soll die geteilte Sockel- und Sonderumlage beendet werden und durch eine dauerhafte Regelung der Umlage an den Landesverband ersetzt werden.

In den letzten 18 Jahren ist es gelungen, mit einer unveränderten Umlagehöhe auszukommen, obwohl in diesem Zeitraum die Mandatsträger- und Mitgliedsbeiträge und die Preise jeweils um etwa 20 Prozent gestiegen sind.

Dies ist nun 2023 nicht mehr möglich, wenn man die wesentlichen Leistungen des Landesverbandes aufrechterhalten will. Der Vorschlag der Umlagehöhe von 3,60 Euro trägt sowohl dem Ziel der weiteren Entschuldung als auch dem gestiegenen Aufgabenpensum von Landespartei und Landesgeschäftsstelle Rechnung und soll die Grundlage bilden, die professionelle Arbeit der Freien Demokraten in NRW auch in Zukunft verantwortungsvoll weiterführen zu können.

Eine neu einzusetzende Landesfinanzkommission soll den Landesschatzmeister künftig in seinen Aufgaben unterstützen, dies gilt insbesondere für Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzmittel des Verbandes sowie Fragen der Finanzbeziehungen zwischen dem Landesverband und seinen Gliederungen.